

Die Mahlzeiten der Domherren

Autor(en): **Quiquerez, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Vom Jura zum Schwarzwald : Blätter für Heimatkunde und Heimatschutz**

Band (Jahr): **6 (1889)**

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-747303>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das sind die Grandes Roches. Ein Waldpfad durchzieht das Gehölz Meunier und führt ihn an den Fuß einer zweiten Felseninsel, der sich beim Roc endigt. Sich nach links wendend, geht er dieser neuen Wand entlang, bis zum Augenblick, da ein Einschnitt im Felsen den Weg auf die Höhe der Roches de Chatollion gelangen läßt, wo sich seinen Augen plötzlich eine schöne Landschaft und ein herrliches Panorama eröffnen. Manche Archäologen behaupten, an dieser Stelle sei ehemals ein römisches Lager gestanden, was kaum wahrscheinlich ist. Hingegen wäre der Ort für einen Wachtposten vorzüglich gewählt gewesen, der von hier gegen Norden die alte Römerstraße den Chaumont entlang, nach Süden hin die Seen und die Ziehl überwachen konnte.

Die Gedanken schwingen sich zu jenen uralten Zeiten zurück, da zahlreiche Pfahlbautendörfer die Gestade der Seen umgaben, und mehr kleine Fahrzeuge deren Spiegel belebten als heutzutage, weil diese Art des Verkehrs noch die leichtere war, und der Blick reißt sich nur zögernd von diesem schönen Landschaftsbilde los.



Die Mahlzeiten der Domherren.

Von Dr. A. Quiquerez. †

Es gibt Wahrheiten, die man allgemein für Fabeln erachten würde, wären sie nicht durch Urkunden erwiesen. Was wir hier erzählen, gehört in diese Zahl und es kann das Erzählte unter die Legenden gerechnet werden, weil es alt und wenig bekannt ist. Im Allgemeinen galten die Chorherren und Domherren für gute Esser, was dazu beitrug, ihre Leiber runder zu machen, so daß sie oft in den ohnehin breiten Kirchenstühlen gar nicht Platz hatten.

Einer von ihnen, Grandidier, hat die fabelhaften Vorräthe eines Festtages der Domherren von Straßburg aufgezeichnet, ein anderer die ihrer Amtsbrüder in Basel. Ein Abt von Lützel hat ein Kochbuch hinterlassen zum Gebrauche der Küche des Klosters der Cister-

zienser-Mönche, nach welchen die Jünger des heiligen Bernhard in der Mona auf fünf Mahlzeiten per Tag beschränkt waren und der Abbé Grandidier schrieb konfidentiell an Dom Grappin in Betreff der gastronomischen Dispositionen der Elsäßer Klöster am Ende des vorigen Jahrhunderts folgendes: „Sie finden in den Abteien dieser Provinz wenig Wissen, keine Bibliotheken, aber Gutmüthigkeit und guten Wein. (Revue d'Alsace 1855). Der Chronist Wurstisen von Basel bringt in seinen Kollektaneen eine Charte des Bischofs von Basel, Heinrich von Horburg (1180 bis 1190), die die Regeln des Mahles ordnet, das der Propst jedes Jahr zwei Mal, an Ostern und zu Weihnachten, seinen 24 Domherren zu geben hat. Dieses Mahl dauerte jedes Mal vier Tage und war wahrscheinlich nicht nur dazu bestimmt, die zu diesem Zwecke angehäuften Lebensmittel zu vertilgen, sondern auch zu Andern.

Wir lassen die Speisefarte folgen. Wir sehen, daß darin das Schwein nach dem Gebrauche der Zeit vorherrscht. Für das Festmahl, das in verschiedenen Abtheilungen gegeben wurde, wurde den 24 Gästen folgendes aufgetragen:

Im Ganzen waren es neun Gänge. 1) Schinken, Schweinsfüße und Schweinskopf, mit Salz oder Gallerte zu genießen. 2) Die Eingeweide des Thieres, Leber, Lunge, Herz etc., auf neun Arten zubereitet; vier Sorten Würste: Magenwurst, Zungenwurst, Bratwurst und eine vierte Art Inductil (Schübling); ferner Zunge, Filets, Rinnbacken, alles gut gepfeffert. 3) Geräuchertes Rindfleisch auf einer Platte Kohl. 4) Fetter und magerer Speck, gut gepfeffert. 5) Schweinsbraten auf dem Rost zubereitet. 6) Ein Wildschweinkeiler. 7) Nochmals Speck mit starker Senfsauce. 8) Hirse mit Eiern, Milch oder Schweinsblut zubereitet. 9) Schweinskeulen (Schüfeli) mit Speck gespickt.

Die Festtage der Weihnachten konnten auch auf Fasttage fallen; für diesen Fall hatte der weise Bischof schon vorgesorgt und Fische statt der Schweinskost auf die Tafel verordnet. Salm in Gallerte oder Salzbrühe; mit Senf eingemachte Stockfische; Forellen in saurer Sauce, Hecht mit Pfeffer; gebackene Albelen; in Del gesottene Salmen oder Salmen in Pfeffer; Waffeln oder Hippen, verschiedene Früchte; drei Pfund gewöhnliches Brod und ein Klosterwecken (*panis claustralis*). Des Abends aß man eine Brodsuppe, ein halbes Huhn, denn lange

Zeit galt das Huhn für eine Fastenspeise, endlich Backwerk und Früchte.

Um dies alles hinunter zu schwemmen, gewährte der Bischof jedem Chorherrn einen Stauf (stampus, großen Becher) rothen Schiltberger und ein Viertelmaß gewürzten Wein.

Zum Abendessen wurde den Domherren zwei Stauf alten Weines vorgelegt und noch ein Viertel Klaretwein oder mit Ingwer gewürzten Wein. Nachdem so die Herren die Geburt Christi oder die Auferstehung des Herrn gefeiert hatten, gingen sie schlafen.

Es scheint, daß der kluge Bischof den Schlagfluß nicht vorgesehen hatte oder diese Fälle kamen seltener vor als jetzt, aber auch die Fähigkeit des Vertilgens und Verdauens war zu damaliger Zeit größer als in unsern Tagen. Das mußte der Bischof wohl, sonst hätte er nicht eine so große Menge Fleisch- und Fischwaaren zum Verpeisen vorgeschrieben.

Diese kanonialen Essen waren aber nicht das einzige Privilegium der Dom- und Chorherren von Basel und Straßburg. Ihre Amtsbrüder von Moutier-Grandval und St. Ursanne hatten auch ihre Festzeit, woran man noch einige Anhaltspunkte in ihren Archiven findet.

Der Propst von Grandval, wie diejenigen von Basel und Straßburg werden gehalten, jedem Domherrn am Ostertage im Chore der Kirche zwei Flaschen Wein und zwei Kuchen (Chavons) austheilen zu lassen, während die Kapitularen einen Kantus auf die Auferstehung anstimmten. Das Kapitel von St. Ursanne hatte in seinem Vermögen bedeutende Verluste erlitten, indem der Bischof von Basel ihm und Grandval eine Prärogative nach der andern entzog, sodaß sie die hohe Gerechtigkeit in ihrem Gebiete nicht mehr ausübten. Ueber die Geräthschaften, die zu diesen Zwecken dienten, wuchs Moos im Hofe des Klosters. Man bewilligte den Herren nur noch ihre umfangreichen Waldungen und das Recht, in ihnen jagen zu dürfen und zu fischen im Doubs, der unter ihren Mauern vorbeifloß.

Trotz diesen Verkürzungen und Benachtheiligungen von Seiten des Bischofs galt eine Präbende von St. Ursanne noch so viel, daß mancher Familienvater sich für seinen Jüngsten um sie bewarb: Man hatte die beste Küche, man war Jäger und Fischer zugleich; man war sein eigener Küfer und die fünf Mahlzeiten per Tag waren auch nicht

zu verachten. Man frühstückte um 8 Uhr, man speiste zu Mittag von 11 bis 1 Uhr, man nahm das Vesperbrod um 4 Uhr, aß zu Nacht zwischen 7 Uhr und 9 Uhr und den Nachtrunk nahm man um 10 Uhr. Es war dies Glühwein und leichtes Backwerk, um den Schlaf nicht zu stören und um den andern Tag wieder beginnen zu können. Das hieß man leben um zu essen.



Das Kadettenkorps von Aarau.

In seinem interessanten Buche „Unsere Kadetten, Beiträge zur Geschichte des Kadettenkorps von Aarau“, gibt G. Schmidt-Hagnauer (Verlag von Müller u. Comp. in Aarau) eine anziehende Geschichte des Kadettenkorps von Aarau, der wir Folgendes entnehmen:

Die Gründung des Korps geht bis in's Jahr 1789 zurück. Es ist zwar aus Chroniken und Aufzeichnungen des Stadtschreibers Saxer von Aarau erwiesen, daß die Stadt schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit Spießen und Armbrüsten bewaffnete Knaben hatte, welche von Zeit zu Zeit bei Jugendfesten und Besuchen der benachbarten befreundeten Städte ausrückten. Bekannt ist jenes Jugendfest vom Jahre 1551, an welchem die Knaben von Brugg und Bremgarten, sowie die Räte und Bürger von Aarburg, Olten, Zofingen, die Edeln von Hallwyl und die benachbarten Landvögte Theil nahmen. Noch ältere Nachrichten über bewaffnete Knabenschaaren bringt uns der Geschichtschreiber Tschudi beim Empfang des Kaisers Sigismund in Bern im Jahre 1414. Er sagt hierüber: „Und da er nun hereinkam, waren geordnet bei 500 Knaben unter 16 Jahre alt. Denen hat man zubereitet das Reichsbanner, das trug ein nichler Knab, und die andern Knab hat jeglicher des Reichs Adler auf Papier in einem Schild gemalet und in einem Schäpeli auf seinem Haupt. Dieselben empfingen des ersten den König und knieeten für ihn nieder allzumal. Das gefiel dem König sehr wohl und er sprach zu den Herren, die mit ihm ritten: „Da wächst uns eine neue Welt!“